

Beitrags- & Gebührenordnung des Turnvereins „Hoffnung“ Littfeld e.V. von 1894

Stand 06.02.2026

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins auf Vorschlag des Vorstands geändert werden.

2. Beschlüsse

Der Vorstand des Vereins prüft jährlich, ob eine Anpassung der Beiträge und Gebühren notwendig erscheint. Dabei ist grundsätzlich eine jährliche dynamische Beitragsanpassung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex vorgesehen.

Die Mitgliederversammlung beschließt nach Vorlage durch den Vorstand die Höhe der Beiträge, der Gebühren sowie der Umlagen.

Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge: Stand 01.01.2026

Beitragsklasse	Beitrag pro Jahr Euro	Vorjahr
Kinder/Jugendliche bis 21Jahre	64,00	61,00
Erwachsene ab 21 Jahre	105,00	100,00
Eheleute/Eheähnliche Gemeinschaften	164,00	158,00
Erwachsener + 1 Kind	144,00	137,00
Erwachsener + 2 Kinder	164,00	156,00
Familienbeitrag / Erwachsener + 3 Kinder	190,00	185,00
Zusatzbeitrag Tennis - Erwachsene ab 21 Jahre	50,00	50,00
Zusatzbeitrag Badminton - Ligaspieler - Hobbyspieler	125,00 75,00	125,00 50,00
Tennistraining Jugend (je Kind)		
Einzeltraining	30,00	
2er Gruppe	15,00	
3er Gruppe	10,00	
4er Gruppe	7,50	

Der Mitgliedsbeitrag enthält u.a. die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und GEMA-Gebühren

Beitrags- & Gebührenordnung des Turnvereins „Hoffnung“ Littfeld e.V. von 1894

Stand 06.02.2026

in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich i.d.R. durch Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) zum jeweils 10. der Monate Februar, Mai, August, November berechnet.

Der Zusatzbeitrag Tennis wird zum 10.08. als Jahresbeitrag berechnet.

Der Zusatzbeitrag Badminton wird zum 10.10. als Jahresbeitrag berechnet..

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung per Post/eMail. Hier wird eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € berechnet.

4. Kursgebühren/Zusatztraining

Für das Kursangebot wird ein Beitrag i.H.v. 10,00 Euro für Mitglieder und 40,00 Euro für Nichtmitglieder festgelegt. In Einzelfällen kann ein abweichender Kursbeitrag vom Vorstand festgelegt werden.

Für Trainingseinheiten, die von bezahlten Trainern geleitet werden, kann ein Trainingszusatzbeitrag, der i.d.R. 50 % der anfallenden Trainerkosten decken soll, erhoben werden. Über die Höhe des Beitrages entscheidet jeweils der Vorstand in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter.

5. Mahnungen

Bei Lastschriftrückgaben und Mahnungen werden Gebühren i.H.v. 5,00 Euro zzgl. Rückbuchungsgebühr erhoben. Das Mitglied erhält eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

Erfolgt nach zweimaliger Aufforderung keine Zahlung entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter über das weitere Vorgehen und ggf. die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens.

6. Erstattung / Ermäßigung von Vereinsbeiträgen

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Erstattung von bereits gezahlten Beiträgen.

Bei sozialen, wirtschaftlichen Notlagen eines Mitglieds (z.B. Arbeitslosigkeit) kann im Einzelfall der Mitgliedsbeitrag für einen Zeitraum von maximal einem Jahr reduziert oder ausgesetzt werden. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 06.02.2026 in Kraft.